

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	54 (1903)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

reich alle Daubhölzer gespalten und nicht, wie solches z. B. in Österreich vorkommt, gesägt werden. — Zum Trocknen setzt man sie in Stößen mit kreuzweise eingelegten Schichten auf.

\* \* \*

Aber nicht überall haben die Natur oder die künstlichen Eingriffe des Menschen die Eiche in einem Maße begünstigt, daß sie schließlich im haubaren Bestand rein vorkommt. Da und dort gibt es auch teils kleinere, teils größere Bezirke, in denen die Buche sich bis zum Abtrieb mitherrschend erhalten hat. Die meist ausnehmend geradstämmigen und astreinen Stämme finden vorzugsweise zur Herstellung von Holzschuhen Verwendung. Wie die mit der Zurichtung des Daubholzes beschäftigten Arbeiter, so bauen auch die Holzschuhmacher primitive Hütten im Schlag selbst und wohnen hier während des ganzen Jahres. Ein Kubikmeter Buchenholz, das grün verarbeitet werden muß, gibt 60—70 Paar Holzschuhe; sie werden per Dutzend zu etwa Fr. 9 verkauft.

Unser Bild an der Spitze des Heftes veranschaulicht einen solchen Arbeitsplatz in einem gemischten Bestand. Der letztere, auf Granitsand, 315 Meter ü. M., erwachsen, besitzt ein Alter von 170 Jahren und eine mittlere Baumhöhe von 29 Meter.

Von den beiden Ansichten im Text, aus dem Staatswalde Bagnol, stellt die erste einen Lichtschlag in ganz alten, zum Teil rückgängigen Eichen dar.

Das andere Bild zeigt 80—85jährige reine Eichen mit einem meist künstlich begründeten Unterstand von Buchen. Die Eichen besitzen eine mittlere Höhe von 22 Meter. Der Wald Bagnol steht auf fruchtbarem sandigem Lehm der oberen Tertiär-Formation und liegt ca. 250 Meter ü. M.



## Mitteilungen.

### Zur Kenntnis der Hexenbesenfrankheit an der Weißtanne.

Herr Professor Dr. Eduard Fischer in Bern, der als erster die vollständige Entwicklung des den Hexenbesen der Weißtanne veranlassen-

den Rostpilzes, *Aecidium elatinum*, entdeckt und dessen Zusammengehörigkeit zu dem auf der „Hain-Sternmiere“ (*Stellaria nemorum*) vorkommenden Pilz *Melampsorella Caryophyllacearum* D. C. auch in unserer Zeitschrift<sup>1</sup> nachgewiesen hat, ergänzt in einem unlängst in Srauers „Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten“<sup>2</sup> erschienenen Artikel einige kleine Lücken seiner bezüglichen früheren Mitteilung.

Man wird sich erinnern, daß Herr Prof. Fischer gezeigt hat, wie nach Aussaat von Basidiosporen der genannten *Melampsorella* auf jungen Weißtanntrieben diese vom eindringenden, sich manigfach verzweigenden und verbreitenden Keimschlauch durchdrungen wurden und an den betreffenden Stellen bis zum Herbst junge Krebsgeschwüste entstanden. An der s. B. abgebildeten jungen Weißtanne hatten sich sämtliche Triebe, mit Ausnahme eines einzigen, auf eine längere oder kürzere Strecke auf ungefähr das Doppelte verdickt.

Im April des folgenden Frühjahrs (1902) begannen nun die Knospen des jungen Pflänzchens sich zu entfalten, mit alleiniger Ausnahme des uninfiziert gebliebenen Zweiges, dessen Endtrieb zufälligerweise einging. Der ebenfalls nicht angestochte Gipfeltrieb entwickelte sich normal, desgleichen ihm zunächst ein aus einer nicht infizierten Knospe hervorgegangener Seitentrieb, welcher die bekannte gescheiterte Stellung der Nadeln deutlich erkennen läßt. Überall dagegen, wo an einer Anschwelling (Krebsbeule) eine Knospe angelegt war, entstand aus dieser ein Trieb mit den für die Hexenbesen charakteristischen kleineren, gelblichen, ringsum am Zweig allseitig abstehenden Nadeln. Auf der Unterseite von einigen der letztern kamen von Anfang Juni an die bekannten Aecidienfrüchte, kleine sackartige Behälter zum Vorschein, in denen sich die Aecidiosporen ausbilden, vermittelst welcher die Krankheit neuerdings auf die Hain-Sternmiere übertragen wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß außer der jetzt angeführten Pflanze (*Stellaria nemorum*) auch mehrere andere Arten mit den Aecidiosporen des Tannen-Hexenbesens erfolgreich infiziert wurden, nämlich *Stellaria graminea*, *media*, *uliginosa*, *Holostea* und *Arenaria serpyllifolia*.

#### Erklärung der Abbildungen.

Fig. 1. Die in zirka  $\frac{2}{3}$  natürlicher Größe wiedergegebene junge Weißtanne ist zu Anfang Dezember 1901, ca. 7 Monate nach erfolgter Infektion mit Sporen des Tannen-Hexenbesen-Pilzes, photographisch aufgenommen worden. Mit Ausnahme von Zweig 7 erscheinen sämtliche Ästchen mehr oder weniger verdickt.

Fig. 2. Im April 1902 begannen die Knospen sich zu entfalten und anfangs Juni waren die neuen Zweige meist entwickelt. Die Pflanze

<sup>1</sup> Jahrg. 1902, S. 97 u. ff.

<sup>2</sup> Jahrg. 1902, S. 193.

wurde am 13. Juni nochmals in gleicher Größe photographiert. Sie hat einen kurzen normalen Gipfeltrieb E gebildet. Seitlich davon ist ein einziger ebenfalls normaler Seitentrieb E, mit gescheitelten Nadeln entstanden. An den Zweigen 1 und 2 sind aus den Knospen Triebe hervorgegangen, welche nicht gescheitele, sondern nach Art der Hexenbesen-zweige allseitig abstehende Nadeln tragen. An der Unterseite der letztern kamen Acidien zum Vorschein. — An den Zweigen 3 und 4 haben sich die Endknospen nicht recht entwickelt. — Beim Zweig 5 hat sich an der geschwollenen Stelle kein Seitentrieb gebildet, während hier bei Zweig 6 ein Hexenbesentrieb entstanden ist. Aus den Endknospen sind normale Zweige hervorgegangen. — Bei Zweig 7 ist der Endtrieb normal aber abgestorben.



## Wie sind die Privatwaldungen zu bewirtschaften?

### I.

Aus mühseligen Verhandlungen ist endlich das neue Bundesgesetz über die Forstpolizei hervorgegangen. Dessen Anwendung lässt hoffentlich nicht lange auf sich warten.

Wie werden die Kantone den die Privatschulwaldungen beschlagenden Art. 29 zur Ausführung bringen? Wird es auf den verschiedenen Wegen, die eingeschlagen werden dürfen, überall gelingen, die schwierige Nutzungsfrage im Sinn des Gesetzgebers zu lösen? Die im fraglichen Artikel niedergelegte Beschränkung des Verfügungsrighetes der Einzelnen zu Gunsten der öffentlichen Interessen wird, so begründet sie auch sein mag, auf Widerstand stoßen, der zumeist das Gesetz zu umgehen bestrebt sein dürfte.

Um diesen Widerstand zu brechen, scheinen uns strenge Bußbestimmungen und Kontrollmaßnahmen einzig kaum zum Ziel führen zu wollen. Ein Beweis dafür liegt in der bekannten Unzulänglichkeit des Verfahrens der Schlaganzeige-Pflicht, die in einigen Kantonen bereits besteht. Bald wurde diese Pflicht unter dem Vorwand des Schlages für den eigenen Bedarf umgangen. Bald wurde der Hieb fehlerhaft eingelegt.

Soll der Wald nach Vorschrift des Gesetzes erhalten und sein Schutzzweck gesichert werden, so ist eine rationnelle Bewirtschaftung unerlässlich, deren Durchführung nur der Techniker, der Sachverständige, gewachsen sein dürfte.

Strenge Vorschriften und Formalitäten sind ohnmächtig, den Schutzzweck des Waldes zu sichern. Es wäre zu wünschen, daß die Kantone auf diesbezügliche Versuche verzichten möchten. Sonst wird der Wald nach wie vor mißhandelt und das Gesetz selbst fällt in Mißkredit. Wenn nur die zur Ausführung desselben berufenen Organe verstehen wollen,

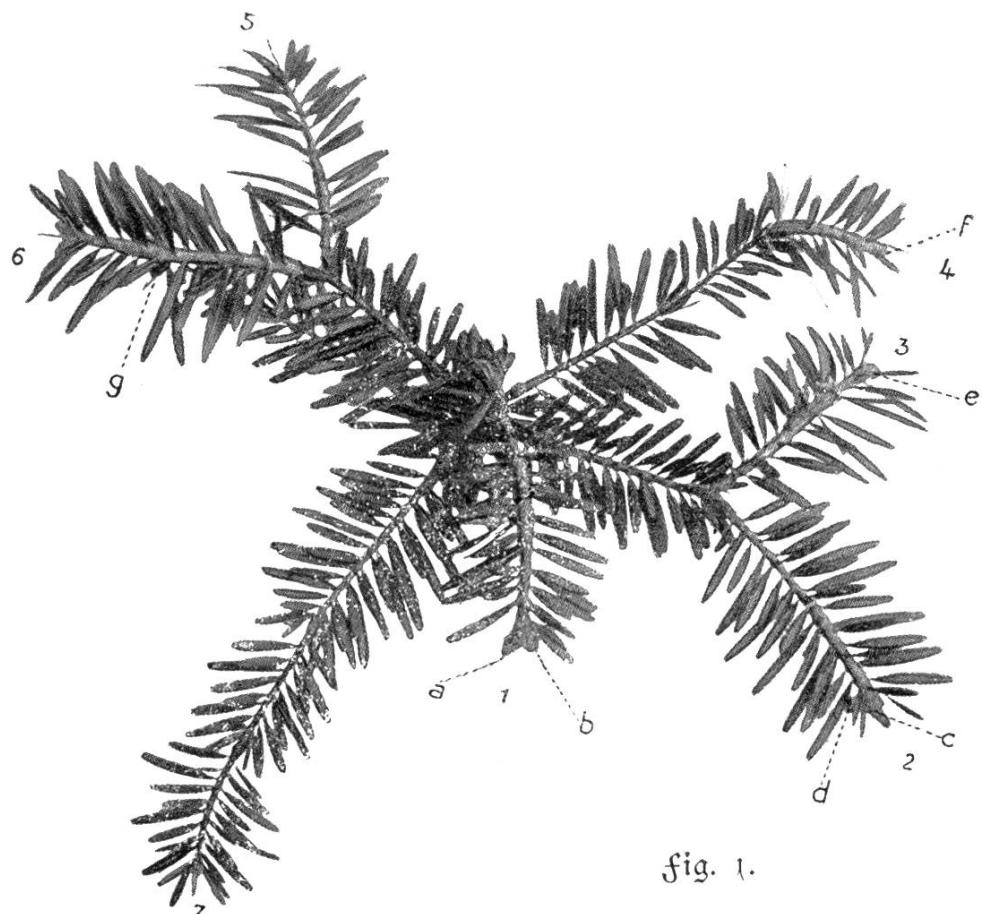


fig. 1.

Mit dem Hexenbesen-Pilz infizierte Weißtanne.

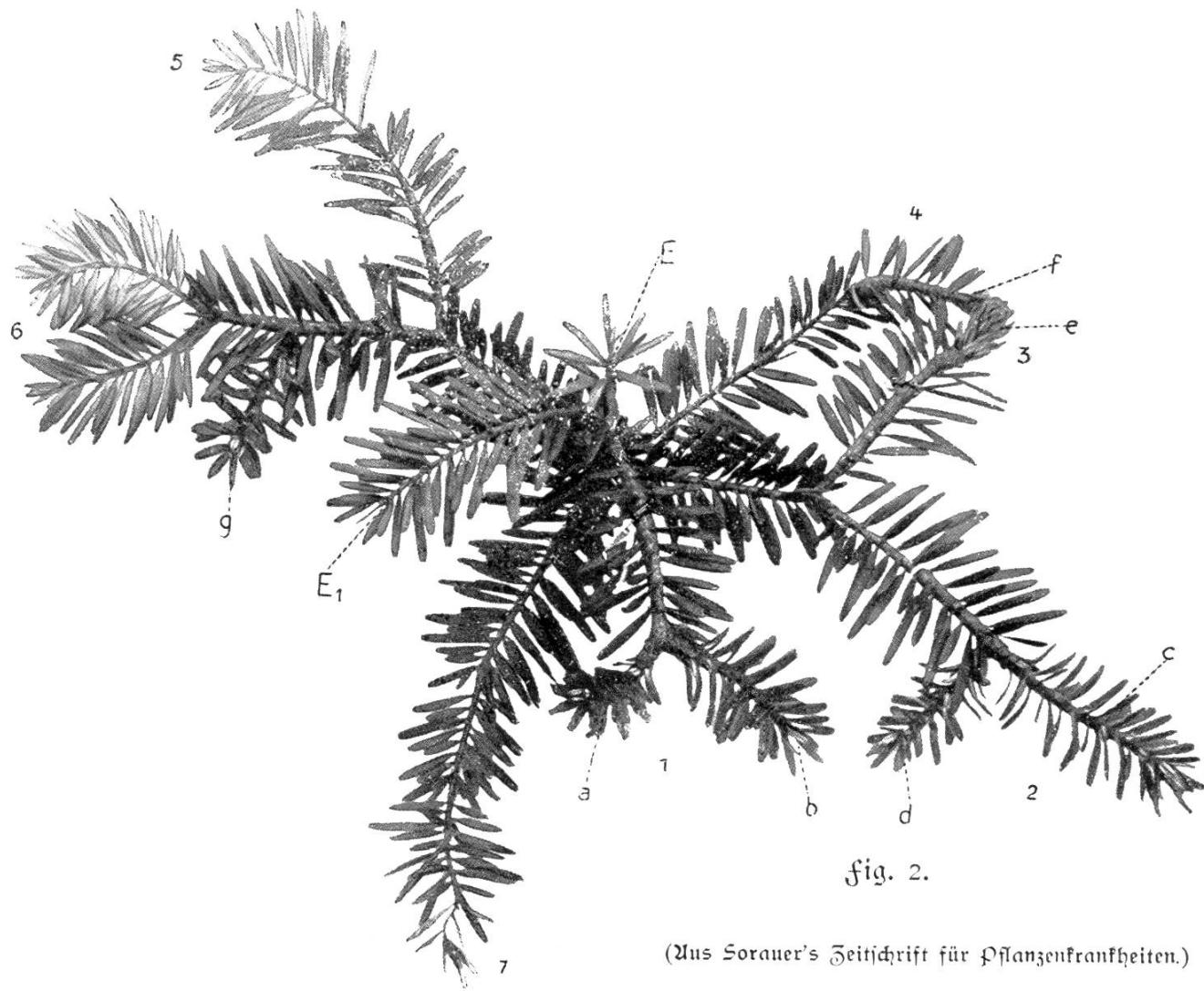


fig. 2.

(Aus Sorauer's Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten.)

daß dieses seinem Sinn nach weniger ein eigentliches Polizeigesetz, als eine Maßnahme ist, die Produktion unseres Waldbodens quantitativ und qualitativ zu heben, wie es im Interesse des ganzen Landes liegt.

Der Forstmann soll und will nicht als Wächter polizeilicher Vorschriften erscheinen. Er soll der Freund des Waldes sein und seine Sachkenntnis dem Besitzer des Privatwaldes ebenso zur Verfügung stellen, wie demjenigen der öffentlichen Waldungen. Wir müssen dazu gelangen, daß der Waldbesitzer aus eigenem Antrieb den Rat des Technikers einholt und schätzen lernt, statt dessen Einmischung fern zu halten sucht und fürchtet. Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je häufiger Forstmann und Waldbesitzer miteinander in Berührung gelangen. Dann wird die dem Forstmann so widerwärtige und seiner auch unwürdige polizeiliche Aufgabe mehr und mehr nebensächlich werden und neben der Hauptaufgabe, der rationalen Wirtschaftsleitung, in den Hintergrund treten.

Möglich wird das aber nur da, wo die Forstkreise eine gewisse Größe nicht überschreiten und überdies tüchtiges, forstliches Hilfspersonal vorhanden ist.

Alle dahерigen Ausgaben werden durch reichlichere Produktion unseres heimischen Waldbodens um ein Vielfaches aufgewogen. Wenn überall bei der Wirtschaft in sachverständiger Weise Hand ans Werk gelegt werden kann, so ist die Hauptschwierigkeit der Bewirtschaftung des Privat-Schutzwaldes aus dem Weg geräumt.

## II.

Das Ziel, dem wir zustreben, liegt in der Erhaltung des Waldes, in Unbahnung eines besseren Zustandes in demselben, um die Schutzwirkung zu gewährleisten. Damit geraten wir keineswegs in Widerspruch mit den Interessen des Waldbesitzers, insofern derselbe sein Eigentum haushälterisch und wirtschaftlich zu behandeln bestrebt ist. Wir wollen nicht urwaldähnliche Zustände schaffen, den Holzvorrat ohne Maß und Ziel anhäufen. Gefördert und nicht etwa beeinträchtigt wird durch Nutzung, die zwar rational zu betreiben ist, das Gedeihen des Waldes. Dieser soll alle Altersklassen enthalten, trage er im übrigen die Form des Plänterbestandes oder diejenige irgend einer andern Bestandesart. Dabei wird der Besitzer seine Rechnung finden, indem dieser Wald allen seinen Bedürfnissen gerecht zu werden im stande ist.

Zu diesen Bedürfnissen eines guten Haushalters gehört vor allem die Erhaltung und unter Umständen die Aufzehrung des im Wald und seinem Holzbestand steckenden Kapitals, das dem jetzigen Besitzer und seinen Nachkommen aus schwierigen Verhältnissen herauszuhelfen geeignet und willkommen sein kann.

Im normalen Privatwald sollen nicht große Flächen kahl gelegt werden, weil damit gewöhnlich die Aufzehrung des Waldkapitals Hand in Hand geht.

Gewiß gibt es Waldeigentümer, die nicht haushälterisch, nicht nachhaltig wirtschaften, sondern das übernommene Erbteil der Väter zu verbrauchen trachten. Mit diesen in Konflikt zu geraten, braucht sich der Forstmann um so weniger zu scheuen, als sie in der Mehrzahl der Fälle ihrem allgemeinen, wirtschaftlichen Ruin zusteuern.

90% der Privatwaldbesitzer sind Bauern. Gerade dieser Stand hat aber das größte Interesse an befriedigenden Bestockungsverhältnissen. Ohne einen gewissen Holzbestand ist das Betriebskapital eines Heimwesens unvollständig. Bauer und Förster haben also die nämlichen Interessen, das gleiche Ziel zu verfolgen. Dasselbe heißt: Der wohlgepflegte Wald.

Im Gegensatz dazu nehmen die nicht gerade zahlreichen Industriellen und Handelsleute, welche den Wald als Spekulationsobjekt behandeln, kein Interesse am Fortbestand des Waldes. Sie wollen die Holzvorräte tunlichst rasch verfüllen, wie der Steinbruchbesitzer sein Gestein ausbeutet. Was nachher kommt, ist ihnen gleichgültig. Ob die Niederlegung des Waldes der Gegend Schaden bringt, kümmert sie nicht. Wenn die Handelsoperation geglückt ist und der Gewinn im Kasten klingt, so sind sie zufrieden. Auf diese Sorte von Waldeigentümern darf bei Ausführung des Forstgesetzes keine Rücksicht genommen werden. Der Holzhandel soll des Waldes wegen und nicht dieser wegen jenem da sein. Gute Waldwirtschaft liefert sicher und nachhaltig, was die Industrie an Holz bedarf. Es ist nicht nötig, ganze Güter abzuhölzen.

Wir eilen zum Schluß und sagen: Der Kahlschlag, die Methode der Waldspekulanten, gehört nicht in den Privatwald, weil dieser dadurch ruiniert wird. Vielmehr ist hier, eher als anderswo, der allmäßliche Abtrieb in irgend einer seiner vielen Formen einzig am Platz. Diese Nutzungsweise ist den haushälterischen Waldbesitzern auf den Leib geschnitten und angepaßt. Diese aber sind die besten Hüter des Privatwaldes, bessere als die Polizeidienner.

(Aus der französischen Ausgabe nach A. Villichodys gekürzt überzeugt.)



### Bessere Werkstättung und Unterkunft der Holzhauer im Walde, ein Mittel zur Abwehr des Arbeitermangels im Holzhauereibetrieb

betitelte sich ein Artikel, der im 11. Heft 1901 des „Forstwissenschaftlichen Zentralblattes“, Seite 564 u. ff. erschienen ist. Die betreffenden Ausführungen, die auch bei uns in der Schweiz Beachtung verdienen, da die Industrie und die damit verbundene Arbeiterflucht vom Lande nach der Stadt auch bei uns zunimmt, gab dem burgerlichen Forstamte Bern die Anregung, nach öfterer Erhöhung der Holzerlöhne sowohl bei Tag-

lohn-, als bei Akkord-Arbeit, eine transportable Hütte im Bremgartenwald zu erstellen, in welcher die Waldarbeiter ihre Überkleider schermen, die Mahlzeiten einnehmen und diese warm genießen können. Die Arbeiter dieses Waldkomplexes sind diejenigen unserer Holzer, die den weitesten Weg von zu Hause nach dem Arbeitsplatz zurückzulegen haben und somit auch der größten Fürsorge bedürfen. Zugleich liegt die Hütte dort ziemlich zentral für die größeren Holzschläge der nächsten 20 Jahre. Wir sind überzeugt, daß derartige Einrichtungen bei uns mehr Eingang finden würden, wenn der Waldbesitz nicht so sehr parzelliert wäre. Dieser Umstand erschwert derartige Einrichtungen in einem Maße, daß deren Ausführung oft viel zu teuer und damit unmöglich wird.

Es ist nicht nur demokratisch und christlich für seine Arbeiter zu sorgen, soviel als in unseren Kräften steht, sondern auch unser Interesse, denn nur auf diese Weise ist es uns möglich, zufriedene, tüchtige und leistungsfähige Arbeiter heranzuziehen und zu erhalten. Unsere Kollegen werden damit einverstanden sein, daß wir trachten müssen, wie bei der Landwirtschaft, nicht nur solide und fleißige, sondern auch intelligente Arbeiter in unsere stehenden Arbeiter-Kompagnien einzustellen; aus diesen rekrutieren sich dann die Vorarbeiter und Holzermüster und hie und da sogar die Bannwarte.

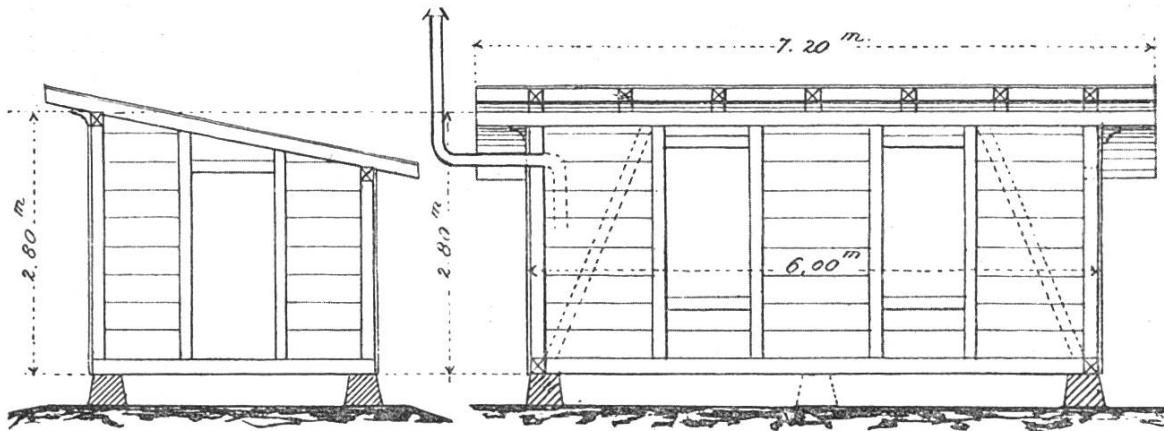
Der Holzermüster, den wir im Sommer bei den Wegbauarbeiten als Vorarbeiter anstellen, bezieht im Akkord 4 % der Einnahmen seiner ganzen Kompagnie als Meisterlohn, wofür er viele Läuf und Gänge zum Anwerben der Holzer, zum Einmessen sc. zu leisten, und oft noch seinen Untergebenen mit Werkzeug auszuhelfen hat und endlich überhaupt für seine Kompagnie-Arbeit verantwortlich ist. Als Vorarbeiter in Taglohn-Arbeit bezieht er hingegen 50 Cts. tägliche Zulage. Wir möchten gerne ein Mittel finden, um sowohl besonders tüchtige Holzermüster, als auch einfache Arbeiter für ihre Mehrleistung entsprechend höher zu belohnen. Meist hat jedoch eine finanzielle Besserstellung Einzelner den Neid der andern zur Folge, was Unzufriedenheit erzeugt und dadurch den erlangten Vorteil wieder illusorisch macht. Und doch überträgt man gerade diesen tüchtigeren Leuten die schwierigsten Arbeiten.

Auf dem Gebiete der Besserstellung der Waldarbeiter ist noch vieles zu tun und dürfen wir weder Mühe noch Geldopfer scheuen, um das zu erreichen, was möglich ist. Wir ergreifen diesen Anlaß gerne, unserer vorgesetzten Feld- und Forstkommission für ihre stete Bereitwilligkeit, das Los des unteren Forstpersonals und der Arbeiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel zu verbessern, öffentlich unser Dank auszusprechen.

Wir lassen nun die Beschreibung samt Zeichnung der erwähnten Hütte folgen. Dieselbe ist 6,00 m. lang, 3,00 m. breit, hat eine Höhe von 2,80 m. und ist mit einem Wellblech-Pultdach eingedeckt. Die Kon-

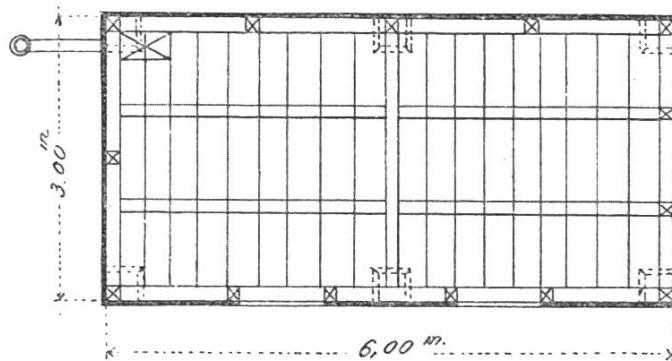
struktion besteht aus leichtem Riegelholz; das Ganze ist mit Spundwänden eingeschalt. Die Borderwand hat zwei mit Läden verschließbare Fenster; die Eingangstüre befindet sich auf einer Querseite. Der Boden ist aus soliden dählsenen Läden hergestellt.

Die ganze Hütte, solid und kostengünstig konstruiert, ist in ihren einzelnen Teilen numeriert und zerlegbar, so daß sie an jedem beliebigen Platz neu aufgestellt werden kann.



Querschnitt  
(resp. zugleich Ansicht)

Längenschnitt  
(resp. zugleich Ansicht)



Grundriss

Schutzhütte des burgerlichen Forstamtes der Stadt Bern.

Die innere Ausstattung besteht aus einem Tisch, Bänken und einem guten Eisenofen. Letzterer gestattet den Arbeitern, die Hütte auch bei großer Kälte genügend zu heizen und die mitgebrachten Speisen zu wärmen.

Unser bedeutendster Holzabnehmer, das bestrenominierte Baugeschäft von Herrn A. Blau in Bern, hat den Bau dieser Hütte besorgt und diese auch aufgestellt.

Bern, im Januar 1903.

v. M.



## Waldsamen-Grüne-Bericht

### a) der Schweiz. Waldsamenkengenstalt in Zernez.

Auf Einladung hin ist uns von dieser Anstalt der folgende summarisch gehaltene Bericht zugekommen:

„Im allgemeinen ist die Waldsamen-Grüne pro 1902 sowohl in der Schweiz, als in den Nachbarländern durchwegs spärlich ausgefallen. Dies betrifft speziell den Fichten und Lärchensamen, während die Kieferarten, mit Ausnahme der Schwarzkiefer, etwas besser geraten sind. Arvensamen fehlt gänzlich. — Bei den Laubholzarten war die Grünre im allgemeinen eine mittelmäßige bis gute.“

### b) Der Firma Heinrich Keller Sohn, in Darmstadt.

Auch diesmal haben sich leider die Erwartungen auf eine mittlere Waldsamenernte nicht erfüllt. Die Grünregebnisse der Hauptsorten wurden durch ungünstige Witterungsverhältnisse derart reduziert, daß die Kengen trotz der hohen Zapfenpreise, die sie den Sammlern zahlen, nicht genügend Material erhalten, um den vollen Betrieb den Winter hindurch aufrecht zu erhalten.

#### Nadelholz:

Kiefern-Zapfen sind im ganzen noch spärlicher gewachsen als im Vorjahr. Wir in Deutschland sind nur insofern etwas besser daran, als gerade bei uns die Zapfen einigermaßen geraten sind; dagegen fehlen die Zufuhren aus dem Auslande diesmal fast gänzlich. Die Preise lassen sich jetzt noch nicht genau kalkulieren. Jedemfalls wird der Kiefern-Samen aber etwas teurer werden als im Vorjahr.

Fichten sind in manchen Gegenden besser geraten. Infolge der hohen Samenpreise der letzten Jahre sind die Zapfensammler und Händler so verwöhnt, daß sie glauben, ähnliche Preise auch diesmal zu erzielen.

Lärchen-Zapfen sind ebenfalls schwer zu beschaffen. Die Grünregebnisse hier sind in diesem Jahre endlich wieder einmal etwas günstigere.

Weihrauchkiefer: Es gab im Innlande nur in ganz vereinzelten Distrikten einen kleinen Ertrag, während im Auslande die Grünre so gut wie Null ist. Immerhin stellt sich der Samen nicht so teuer als wie in letzter Saison.

Die Grünre von Weißtannen ist gering ausgefallen, dazu wurden die Zapfen zu übertriebenen Preisen bezahlt, so daß sich der Samen recht hoch stellt.

Die Grünre der Schwarzen- sowie der Korsischen Kiefer ist gleich Null.

Von Exoten wurden mir Lieferungen zugesagt von: *Abies Douglasii* und *Nordmanniana*, *Chamaecyparis lawsoniana*, *Pinus banksiana*,

rigida; *Picea pungens glauca, sitchensis*. — Hier von sind bereits *Abies Nordmanniana*, *Pinus Banksiana* und *rigida* in tadelloser Qualität eingetroffen.

Bon Laubholzern haben wir eine befriedigende Ernte in: Birke, Akazie, Erlen- und Ahornarten, während Linden und Eschen spärlicher geraten sind. *Hainbuchen* sammelte eine gute Ernte.

**Eichen:** Die Hoffnungen auf eine befriedigende Mast in Deutschland wurden kurz vor der Ernte durch ungünstige Witterungseinflüsse zu nichts gemacht, so daß wir auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen sind. Aus Österreich-Ungarn, Slavonien, Kroatien u. s. w. wurden schöne Stieleicheln angeboten. Im allgemeinen werden aber die von dort kommenden Eichen nicht gerne gekauft. Es ist mir kürzlich gelungen, eine andere Gegend ausfindig zu machen, in welcher nur die Stiel- und Traubeneiche vorkommen. Diese Eichen (nicht öster.-ungar. Provenienz) sind von ganz hervorragender Qualität. — Die amerikanische Rotteiche lieferte eine etwas bessere Mast.

**Buchen:** Die Ernte ist sowohl im In- als auch im Auslande vollständig misstraten.

**Erlen:** von folgenden Sorten wurden mir Lieferungen zugesagt: *Betula lenta* und *lutea*, *Fraxinus americana alba* und *cinerea*. *Juglans cinerea* und *nigra* befinden sich bereit nach hier unterwegs.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Das neue Bundesgesetz betreffend das Forstwesen.** Am 27. v. M. ist die Referendumsfest abgelaufen, ohne daß vom Recht, die Volksabstimmung über dieses Gesetz zu verlangen, Gebrauch gemacht worden wäre. Kaum dürften in irgend einem Kantonen Stimmen gegen dasselbe laut geworden sein.

Voraussichtlich wird der Bundesrat das neue Gesetz auf Anfang kommenden Monats als in Kraft getreten erklären.

### Kantone.

**Zürich.** Die Ergebnisse des Hagelschießens. Herr Girsberger, Kultur-Ingenieur des Kantons Zürich, veröffentlicht als Aktuar der kantonalen Hagelwehrkommission einen interessanten Auszug aus den Berichten der Wetterwehrgenossenschaft am rechten Zürichseeufer über ihre Tätigkeit in den Jahren 1901 und 1902. Gestützt auf ein zuverlässiges statistisches Material wird dargetan, daß zwar ein Erfolg des Hagelschießens noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden könne, ebenso wenig aber Veranlassung vorliegt, von einer Wirkungslosigkeit des